

Allgemeines

Für die Lieferung und Ausführung von Anlagen und Systemen der TIP TOP Schlüsseldienst Bozöglan gelten nachfolgende Bedingungen, soweit nicht abweichende Vereinbarungen getroffen und von TIP TOP Schlüsseldienst Bozöglan schriftlich bestätigt wurden.

Verbindlichkeit von Offerten und Aufträgen

Die Offerte ist während 3 Monaten ab Ausstellungsdatum verbindlich. Alle Regiearbeiten und bauseitig bedingte Überzeitarbeiten werden zu den bei Ausführung gültigen Ansätzen ausgeführt.

Verfügbarkeit

TIP TOP Schlüsseldienst legt grossen Wert darauf, die Verfügbarkeitsangaben sorgfältig zu pflegen und so korrekt wie möglich auszuweisen. Insbesondere aufgrund von Produktions- oder Lieferengpässen kann es jedoch zu Lieferverzögerungen kommen. Alle Angaben zu Lieferzeiten sind deshalb ohne Gewähr und können sich jederzeit ohne Ankündigung ändern. Die Lieferung kann zudem gänzlich verunmöglicht werden, wenn ein Produkt nicht mehr hergestellt oder geliefert werden kann. In diesem Fall tritt eine Lieferunmöglichkeit (auflösende Bedingung)

Fristen

Die Termine werden unter Berücksichtigung der für die Ausführung notwendigen Normalarbeitstage festgelegt. Bauseitige Verzögerungen können die Einhaltung der vereinbarten Termine erschweren oder verunmöglichen. TIP TOP Schlüsseldienst haftet nicht für die Folgen, die daraus entstehen. Werden Überzeitarbeiten notwendig oder entstehen andere Mehrkosten, behält sich TIP TOP Schlüsseldienst vor, diese zu verrechnen.

Nichteinhalten des Liefertermins, berechtigt den Besteller nicht zum Annullieren des Auftrages oder zu Entschädigungsansprüchen.

Leistungsumfang

In der Auftragsbestätigung nicht enthaltene Leistungen werden zu den bei der Ausführung gültigen Preisen zusätzlich verrechnet. Separat werden insbesondere folgende zusätzliche Leistungen verrechnet:

- Änderungen bzw. Neuerstellung der Ausführungsunterlagen infolge baulich bedingter Umstellung oder Konzept-Änderungen
- Erstellen von Planunterlagen mit detaillierter Leitungs- oder Rohrführung
- Erstellen von detaillierten Lageplänen und individuellen Bedienungsanleitungen, Nachinstruktion und technischer Support, insbesondere an Fremdinstallateure und Fremdhandwerker
- Abklärungen und Erstellung von Skizzen und Schemata für bauseitig gelieferte Apparate
- Aufschaltung von anlagenfremden, sowie nicht mit TIP TOP Schlüsseldienst vereinbarten Signal- und Schaltkreisen
- Ausserordentliche, baubedingte, oder vom Kunden gewünschte, zusätzliche Baustellenbesuche
- Die Verantwortung für die Koordination der verschiedenen, am Werk beteiligten Unternehmer, liegt beim Bauherrn resp. der Bauleitung
- Mehraufwand von TIP TOP Schlüsseldienst, verursacht von Drittfirmen, durch Nichtbeachten von Vorschriften und

Koordinationsbestimmungen, wird
separat verrechnet

- Bei Arbeitsunterbrüchen und Behinderungen infolge ausserordentlicher, baulicher Umstände oder angeordneter Rücksichtnahme auf Hausgebundene Vorschriften, sowie die daraus entstehenden Umtriebe, wie Ausfall- und Wartezeiten, zusätzliche Reisezeit, Verpflegungs-, Unterbringungsspesen usw. werden separat verrechnet.

Folgende Arbeiten sind vom Besteller auf eigene Kosten und Verantwortung auszuführen:

- Elektrikerarbeiten
- Erstellen von Durchbrüchen, Aussparungen
- Alle Arbeiten am Telefon- und Starkstromnetz
- Erstellen und Beschaffen von speziellen Montagehilfen wie Gerüste, Hebezeuge, Leitern für Arbeiten über 3m
- Trotz äusserster Sorgfalt bei der Demontage und Montage sind Beschädigungen an angrenzenden Bauteilen nie ganz auszuschliessen. Allfällige notwendige Ausbesserungen sind bauseits auszuführen.
- Abdekarbeiten und Reinigung der Umgebung (Möbel, Teppiche etc.) haben grundsätzlich bauseits zu erfolgen.

Untervergabe

TIP TOP Schlüsseldienst behält sich vor, Installationsaufträge an geeignete Drittfirmen zu vergeben.

Inbetriebsetzung

Ist die Inbetriebsetzung durch TIP TOP Schlüsseldienst vereinbart, umfasst sie:

- Funktionskontrolle der von TIP TOP Schlüsseldienst gelieferten Apparate
- Einschalten der Anlage inkl. Bereinigen des Anlagedossiers
- Eine Instruktion des Bedienungspersonals im Anschluss an die Inbetriebsetzung

In Regie berechnet werden grundsätzlich:

- Aufschaltung und Funktionskontrolle für Apparate aus dem «TIP TOP Schlüsseldienst -Liefergeschäft» wie z.B. Anzeigetableaus und BUS-Komponenten
- Aufschalten und Funktionskontrolle bauseits gelieferter Apparate
- Änderungs- und Anpassungsarbeiten sowie Wiederinbetriebsetzen bestehender Anlagenteile
- Mehraufwand für baubedingte, etappenweise, Inbetriebsetzung und für Provisorien
- Nachkontrolle aller vom Besteller ausgeführten Installationen

Vertragsabschluss

- Produkte, Dienstleistungen und Preise, die publiziert sind, gelten als Angebot. Dieses Angebot steht jedoch immer unter der (auflösenden) Bedingung einer Lieferunmöglichkeit oder einer fehlerhaften Preisangabe (von Seiten des Herstellers oder von TIP TOP Schlüsseldienst).

- Telefonisch offerierte Preise sind nur gültig bei sofortiger Zusage, schriftliche Offerten behalten 30 Tage ihre Gültigkeit, sofern nichts anderes in der Offerte vermerkt ist.
- Der Vertragsschluss bei bestehenden Kunden kommt zustande, sobald der Kunde im Ladengeschäft, per Telefon, Fax oder E-Mail seine Bestellung oder Auftrag aufgibt.
- Der Kunde hat das Recht, während des Auftrags eine Kosten Rücksprache schriftlich anzufordern.
- Bei Neukunden ist entweder eine schriftliche Bestellung (Mit Unterschrift des Bezahlers) oder Barzahlung an unseren Techniker notwendig.
- Der Auftraggeber (Oder schriftlich Bevollmächtigte) ist auch der Rechnungsempfänger und dieser anerkennt die Schuld, welche durch die bestellten Waren und Leistungen entsteht.
- Falls eine Lieferung unmöglich ist, wird der Vertrag sofort und automatisch aufgelöst. Darüber wird der Kunde umgehend informiert. Falls der Kunde bereits bezahlt hat, wird ihm dieser Betrag zurückerstattet. Ist noch keine Zahlung erfolgt, wird der Kunde von der Zahlungspflicht befreit. Infolge einer solchen Vertragsauflösung ist TIP TOP Schlüsseldienst zu keiner Ersatzlieferung verpflichtet.
- Softwareprogrammierung:
CHF 140.00
- Notfalleinsätze (Sofort):
 - Einsätze während der Arbeitszeit 08:00 - 17:00 Uhr
CHF 180.00 erste Stunde (Jede weitere CHF 150.00)
 - Einsätze ausserhalb der Arbeitszeit 17:00 - 20:00 Uhr
CHF 200.00 erste Stunde (Jede weitere CHF 180.00)
 - Einsätze ausserhalb der Arbeitszeit 20:00 - 08:00 Uhr
CHF 280.00 erste Stunde (Jede weitere CHF 200.00)
 - Wochenende / Feiertage
08:00 - 18:00 Uhr CHF 250.00 erste Stunde (Jede weitere CHF 200.00)
 - Samstag – Sonntag – Montag
18:00 - 08:00 Uhr CHF 300.00 erste Stunde (Jede weitere CHF 250.00)
- Zusätzlich wird eine Wegpauschale verrechnet (Fahrzeug Servicetechniker):
 - Bis 10 Kilometer
Wegpauschale klein CHF 36.00
 - 10 – 20 Kilometer
Wegpauschale mittel CHF 54.00
 - Über 20 Kilometer Effektive Wegstrecke CHF 1.50 / Kilometer

Zahlungsbedingungen

Leistung und Preise

Für Arbeitsleistungen unserer Techniker gelten folgende Preise (Erste angefangene Stunde wird ganz verrechnet – Gleich einem Kleinmengenzuschlag):

- Normale Einsätze (Nach Verfügbarkeit der Techniker):
 - Mechanische / Elektronische Montage: CHF 120.00

- Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht explizit anderes vermerkt ist, in Schweizer Franken (CHF), ab Lager/Werk des Verkäufers, exklusive Mehrwertsteuer, netto ohne Berechtigung für irgendwelche Abzüge.
- Sämtliche Kosten für Transportverpackung, Fracht, Versicherung, Dokumente, Ausfuhr-,

Durchfuhr-, Einfuhr- und andere Bewilligungen sowie alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren und Zöllen, die auf der gelieferten Ware erhoben werden, gehen zu Lasten des Käufers.

- Der Kaufpreis ist innert 14 Tagen (Verfalltag) netto ohne jeden Abzug zahlbar. Rügen in qualitativer oder quantitativer Hinsicht berechtigen nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen oder zu Abzügen. Bei Annahmeverzug wird der Gesamt- bzw. der Restkaufpreis sofort fällig.
- Der Käufer darf Forderungen gegenüber dem Verkäufer nicht mit eigenen Forderungen gegenverrechnen.
- Der Verkäufer ist berechtigt, auch nach Auftragserteilung, Abschlagszahlungen (Akonto) schriftlich vom Käufer zu verlangen.
- Sofern vertraglich nicht festgelegt, wird das Abschlagszahlungen geltend, folgende Zahlungsbedingungen: 30 % bei Auftragserteilung; 30 % bei Wareneingang; 30 % bei Inbetriebnahme; 10 % bei Schlussrechnung.

Zahlungsverzug

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, werden alle offenen Beträge, die der Kunde TIP TOP Schlüsseldienst unter irgendeinem Titel schuldet, sofort fällig und TIP TOP Schlüsseldienst kann diese umgehend einfordern und weitere Lieferungen und Garantieleistungen betroffenen Verträge automatisch und ohne weitere Vorankündigung auflösen.

TIP TOP Schlüsseldienst kann ab der 1. Mahnung eine Umtriebsgebühr erheben. TIP TOP Schlüsseldienst behält sich das Recht vor,

die Forderung an ein Inkassobüro abzutreten.

Garantie

Die Garantie erstreckt sich auf den vertraglichen Leistungsumfang. Zeigen sich innerhalb der Garantiezeit Fabrikations- oder Materialfehler oder entstehen Funktionsstörungen, übernimmt TIP TOP Schlüsseldienst, unter Ausschluss weiterer Ansprüche, kostenlos Ersatz der Apparate. Ersetzte Apparate werden Eigentum der TIP TOP Schlüsseldienst. Die Garantie erstreckt sich insbesondere nicht auf:

- Schäden, die durch höhere Gewalt, aussergewöhnliche Beanspruchung oder Abnutzung, schädliche Umgebungseinflüsse, Störungen der Funkübertragung, unrichtige Behandlung der Anlage, Nichtbeachten der Montage-, Betriebs- und Unterhaltsanleitungen oder unbefugte Eingriffe entstehen.
- Direkte oder indirekte Schäden, als Folge von Störungen oder Alarmauslösungen
- Batterien und Akku

Die Garantie dauert 24 Monate nach der Inbetriebsetzung des ganzen Werkes, oder in sich geschlossener Teile davon.

TIP TOP Schlüsseldienst übernimmt die Haftung für die vereinbarungsgemässe Ausführung der Arbeiten im Rahmen der vorerwähnten Garantiebestimmungen. TIP TOP Schlüsseldienst Bozöglan haftet nicht für die Arbeiten von Drittfirmen, und auch dann nicht, wenn TIP TOP Schlüsseldienst Bozöglan die Inbetriebsetzung übernimmt.

Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung der redaktionellen Texte

einschliesslich Speicherung und Nutzung auf optischen und elektronischen Datenträgern nur mit Zustimmung von TIP TOP Schlüsseldienst Bozöglan.

Datenschutz

Falls Sie uns gegenüber persönliche Angaben machen, behandeln wir diese Daten gemäss dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Haftung

TIP TOP Schlüsseldienst Bozöglan lehnt jegliche Haftung ab, für Informationen und Links, die von oder über die Website abrufbar sind. Auf der Website enthaltenen Informationen können jederzeit ohne Vorankündigung ändern. TIP TOP Schlüsseldienst Bozöglan gibt keine Zusicherung auf Vollständigkeit, noch Aktualität für Informationen auf den Website ab. TIP TOP Schlüsseldienst Bozöglan bemüht sich um korrekte Inhalte. Schreiben verleumderischen, drohenden, provozierenden oder nötigenden Charakters werden ebensowenig beantwortet wie sämtliche andere Aussagen, die zu einem zivil- oder strafrechtlichen Prozess führen könnten.

Erfüllungsort

März 2016
Erfüllungsort für die Zahlungen des Käufers ist am Geschäftssitz des Verkäufers welcher auch für beide Teile als Gerichtsstand gilt.

© Copyright TIP TOP Schlüsseldienst Bozöglan